

## Kurzbeschreibung Produktleistungen

	Pflege-Sofort (Sofortschutz)	Pflege-Aufbau (Aufbauplan)
Kurzbeschreibung	selbständige Pflegerentenversicherung mit sofortigem Leistungsanspruch	selbständige Pflegerentenversicherung mit Leistungsanspruch nach Ablauf der Aufbauphase
Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	keine	fix acht Jahre
Eintrittsalter	18 – 75 Jahre	40 – 70 Jahre
Versicherungsschutz	lebenslang, weltweit	
Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat (Pflegergrad 5)	
Höchstversicherungssumme	3.500 Euro Pflegerente pro Monat (Pflegergrad 5)	2.000 Euro Pflegerente pro Monat (Pflegergrad 5)
Mindestbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; monatl. 25 Euro / vierteljähr. 75 Euro / halbjähr. 150 Euro /jähr. 300 Euro / Einmaleinlage 3.000 Euro</li> <li>&gt; laufende Beiträge ergänzbar durch Einmalzahlung zu Vertragsbeginn in Höhe von mindestens 1.500 Euro</li> </ul>	
Zahlweise Pflegerente	monatlich, Vorauszahlung	
Leistungsformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Fix (Premium-Schutz)</b> (vordefinierte Rentenhöhe je Pflegetrad, kurz PG) PG 1: Beitragsbefreiung   PG 2: 25 %   PG 3: 50 %   PG 4: 75 %   PG 5: 100 %</li> <li>&gt; <b>Flex (Individual-Schutz)</b> (Entscheidungsfreiheit bei Rentenhöhe, in Fünf-Prozent-Schritten festlegbar) PG 1: Beitragsbefreiung   PG 2: 0–100 %   PG 3: 0–100 %   PG 4: 0–100 %   PG 5: 100 %</li> </ul> Voraussetzung: versicherte Pflegerente in PG 3 ≥ Rente in PG 2 und versicherte Pflegerente in PG 4 ≥ Rente in PG 3	
Todesfallleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b> 65–80 % (wählbar in Fünf-Prozent-Schritten) der eingezahlten Beiträge und zugeteilten Überschüsse optional: bei laufender Beitragszahlung Todesfallleistung abwählbar</li> <li>&gt; <b>nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit (optional)</b> gemäß der Todesfallleistung vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit, also 65–80 % (wählbar in Fünf-Prozent-Schritten) der eingezahlten Beiträge und zugeteilten Überschüsse, abzüglich bereits gezahlter Tarifraten/Einmaleistung</li> </ul>	
Risikoprüfung	Gesundheitsprüfung	Gesundheitserklärung
Zusatzversicherungen	optional BU-Beitragsbefreiung	keine
NVG	automatisch vereinbart	
Assistance-Leistungen	unabhängig von Pflegebedürftigkeit, automatisch vereinbart	
Beitragsdynamik	optional 2-5% (Form B)	
Überschussysteme	vor Rentenbeginn: Bonusrente; nach Rentenbeginn: steigende Überschussrente	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit Rückkaufwert vorhanden; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
Einmaleistung	optional 6 Monatsrenten gemäß vereinbarter Pflegerente in Pflegetrad 5	
Beratungsansatz	<p><b>Voraussetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; MetallBerufsunfähigkeitsschutz (MR.BU) oder MetallErwerbsminderungsschutz (MR.EMI) oder gleichzeitiger Abschluss bzw. vorliegender Vertrag der betrieblichen Altersversorgung (MR.bAV) oder MetallRiester (MR.Riester)</li> </ul> <p><b>Versicherbarer Personenkreis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Beschäftigte der Branchen des Versorgungswerks MetallRente (Metall- und Elektroindustrie, Holz und Kunststoff, IT, Textil und Bekleidung, Stahlindustrie) und Unternehmen anderer Branchen, sofern diese ihre betriebliche Altersversorgung über die MetallRente organisieren</li> <li>&gt; Ehegatten, Lebenspartner und Lebenspartnerinnen, Lebensgefährten und Lebensgefährtinnen und Kinder der Personen, die über die MetallRente versichert sind, Schüler und Schülerinnen mit einem Ausbildungsvertrag und Studierende mit einem Studienfach für Berufe der MetallRente Branchen sowie alle, die ein Berufsvorbereitungsjahr in diesen Branchen absolvieren.</li> <li>&gt; Selbständige mit oben genanntem MetallRente-Bezug</li> </ul> <p><b>Besonderheit</b></p> <p><i>Zukunftsschutz-Pflege (care future):</i> Diese Option der MR. BU schiebt die Entscheidung über eine selbständige Pflegeversicherung auf. Auch nach Verschlechterung des Gesundheitszustandes ist ein lebenslanger finanzieller Pflegeschutz ohne Gesundheitsprüfung möglich, solange der Versicherungsfall in der BU-Absicherung bzw. deren Zusatzversicherungen noch nicht eingetreten ist. Die Optionen <i>Folgeschutz-Pflege (care)</i> oder <i>Sofortschutz-Pflege (care plus)</i> müssen Bestandteil des BU-Vertrages sein, der zum Optionszeitpunkt bereits 20 Jahre Mindestlaufzeit haben muss. Sobald das Optionsrecht genutzt wird, erlöschen care, care plus oder care future. Versicherte entscheiden sich dann neben ihrer BU-Absicherung parallel für eine Pflegerentenversicherung. Der BU-Vertrag (oder deren Zusatzversicherungen) dürfen nicht in Leistung sein.</p>	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; finanzielle Absicherung für den Pflegefall und Vermögensschutz</li> <li>&gt; Kostenersparnis, da Großkundenkonditionen über das Versorgungswerk MetallRente (Interessenbündelung)</li> </ul>	
Druckstücke	MR 9300 Arbeitnehmerbroschüre, MR 9301 Arbeitnehmer-Flyer, MR 9302 Vermittler-Factsheet (PDF),	

# Sicherheit und Vermögensschutz im Pflegefall

## Leistungsmerkmale

### Leistungsanspruch

Bei Pflegebedürftigkeit gemäß Pflegegrad 2 (= PG 2) oder höher wird eine monatliche Pflegerente geleistet (mit der Tarifvariante Pflege-Aufbau (Aufbauplan) frühestens nach Ablauf der Aufbauphase). Der Anspruch erlischt, wenn die versicherte Person stirbt. Besteht Pflegebedürftigkeit gemäß PG 1, ist man von der Zahlung der Beiträge befreit.

### Verzicht auf Leistungsherabsetzung

Nach 18 Monaten ununterbrochener Pflegerentenzahlung aufgrund von Pflegebedürftigkeit gemäß PG 5 erfolgt keine Herabsetzung der Pflegerente bei Verringerung des Pflegegrads oder bei Wegfall der Pflegebedürftigkeit.

### Rückwirkender Leistungsanspruch

Bei späterer Anzeige werden Leistungen auch unbegrenzt rückwirkend für die nachgewiesene Zeit der Pflegebedürftigkeit erbracht (bei Pflege-Aufbau nur für den Zeitraum nach Ablauf der Aufbauphase).

### Leistungserhöhung im Pflegerentenbezug

Bezieht die versicherte Person bereits eine Pflegerente und erhöht sich später der Pflegegrad, so erhält sie ab diesem Zeitpunkt die versicherte Rente des höheren Pflegegrads.

## Tarifmodelle

### Pflege-Sofort (Sofortschutz)

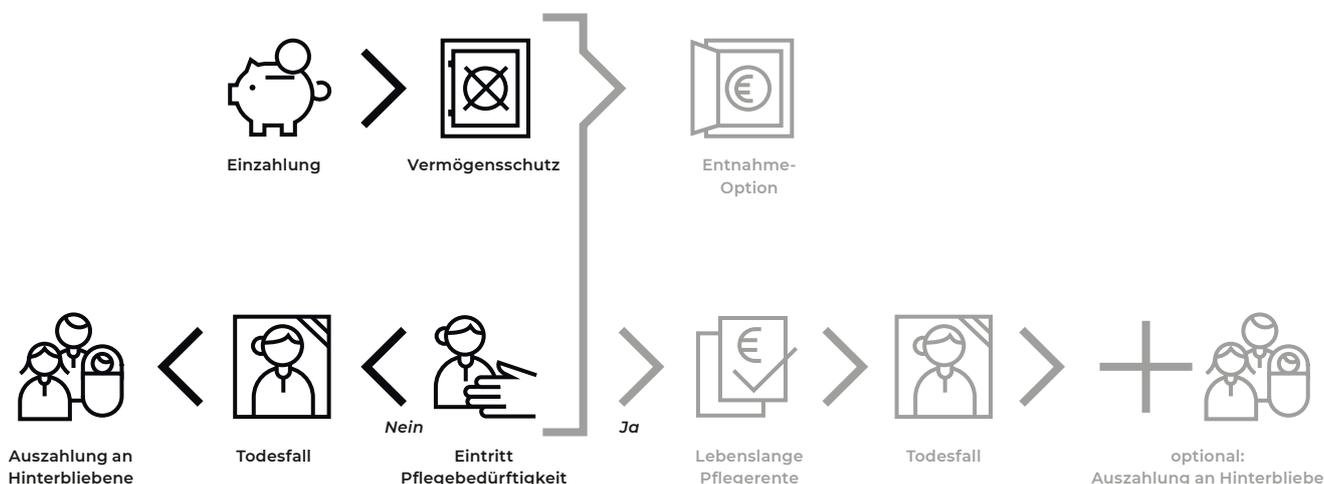
Eignet sich für Menschen zwischen 18 und 75 Jahren. Er gewährleistet sofortigen Versicherungsschutz und Leistungsanspruch. Monatlich sind bis zu 3.500 Euro garantierte Pflegerente in PG 5 versicherbar. Eine Gesundheitsprüfung ist erforderlich.

### Pflege-Aufbau (Aufbauplan)

Eignet sich für Menschen zwischen 40 und 70 Jahren. Er gewährleistet sofortigen Versicherungsschutz. Ein Leistungsanspruch entsteht erst nach Ablauf der vereinbarten Aufbauphase von acht Jahren. Monatlich sind bis zu 2.000 Euro garantierte Pflegerente in PG 5 versicherbar. Es ist eine vereinfachte Gesundheitsprüfung (Gesundheitserklärung) erforderlich.

## Todesfallleistung (TFL) vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

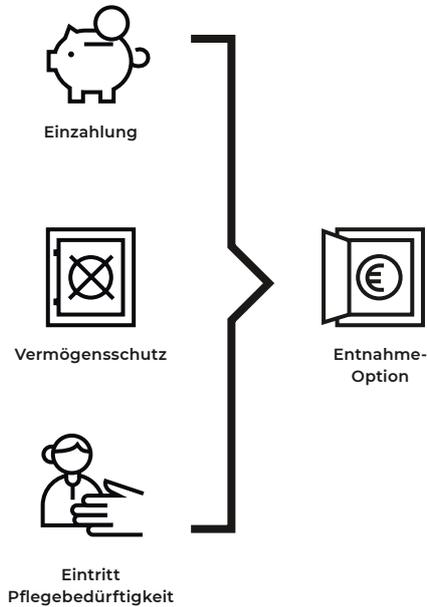
Auszahlung einer TFL, wenn die versicherte Person vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit verstirbt. Die Höhe berechnet sich aus dem vereinbarten Mindestprozentsatz und der Summe der bis zum Todesfallzeitpunkt gezahlten Beiträge zzgl. zugeleiteter Überschüsse. Die Höhe der TFL kann zwischen 65 und 80 Prozent (wählbar in Fünf-Prozent-Schritten) festgelegt werden. Weitere Varianten zur Todesfallleistung siehe »Optionale Leistungsmerkmale«.



## Wahlmöglichkeiten

### Kapitalentnahme

Kapitalentnahmen können bis zum Eintritt der Pflegebedürftigkeit jederzeit erfolgen. Es besteht jeweils der Zugriff auf den Rückkaufswert des Vertrags.



### Kombinierte Beitragszahlung

Einmalbeitrag und laufende Beitragszahlung sind möglich. Bei laufender Beitragszahlung können die Beiträge monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Der laufende Beitrag kann um eine zusätzliche Einmalzahlung zu Versicherungsbeginn ergänzt werden.

### Umstellungsoption

Verträge können aufgrund gesetzlicher Änderungen (Änderung der gesetzlichen Definition von Pflegebedürftigkeit oder der Einteilung in verschiedene Pflegegrade) ohne erneute Gesundheitsprüfung auf einen neuen Tarif umgestellt werden, der dem Leistungsumfang des bestehenden Vertrags am nächsten kommt. Voraussetzung: Wir bieten einen Tarif an, der die neue Gesetzeslage berücksichtigt. Der Antrag auf Umstellung muss innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung gestellt werden.

## »Best-of«-Einstufung

Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit erfolgt nach Kriterien des SGB und des Punktesystems ADL (Activities of Daily Living). Zusätzlich kann die Ermittlung des Schweregrads einer Demenz nach Kriterien der Global Deterioration Scale nach Reisberg oder dem Minimal-Mental-Status-Test verlangt werden. Bei der Festlegung der Leistungen wird der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt.

## Assistance-Leistungen

In Kooperation mit Malteser bieten wir umfangreiche Assistance-Leistungen an:

- > eine Pflege-Hotline mit Beratung, Infos und Tipps rund um die Pflege, zur Demenz und weiteren Hilfe- und Pflegeleistungen
- > Unterstützung bei der Organisation ambulanter/stationärer Pflegeleistungen
- > Unterstützung bei der Beantragung von Pflegeleistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung
- > Beratung zu den wichtigen Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- > Vermittlung von Wohnraumberatung (z.B. für Umbaumaßnahmen)
- > Vermittlung von hauswirtschaftlichen Diensten (z.B. Begleitung bei Arzt-/Behördengängen; Fahrdienste usw.) oder von Pflegehilfsmitteln
- > Vermittlung von speziellen Pflegeschulungen für pflegende Angehörige



Einen aktuellen und ausführlichen Leistungskatalog sowie Kontaktinformationen zu den Assistance-Leistungen finden Sie auch auf [swisslife-weboffice.de/](http://swisslife-weboffice.de/)

## Optionale Leistungsmerkmale

## Was sind die Vorteile?

### Einmalleistung im Pflegefall

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird eine Einmalleistung in Höhe von sechs Monatsrenten gemäß der vereinbarten Rentenhöhe in PG 5 ausbezahlt.

Die zusätzliche Kapitalzahlung erweitert den finanziellen Spielraum, z. B. für notwendige Umbauten oder die Wohnungsauflösung beim Umzug in ein Pflegeheim.

### Beitragsdynamik

Jährliche Erhöhung der Beiträge um einen festen Prozentsatz zwischen 2 % und 5 % (Form B). Die entsprechende Anpassung der Versicherungsleistung ohne erneute Gesundheitsprüfung errechnet sich aus der Beitragserhöhung.

Die dynamische Anpassung der Beiträge ermöglicht es, die Rentenhöhe an stetige Veränderungen, wie z. B. Inflation, anzupassen.

### Abwählbare Todesfalleistung (TFL) vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

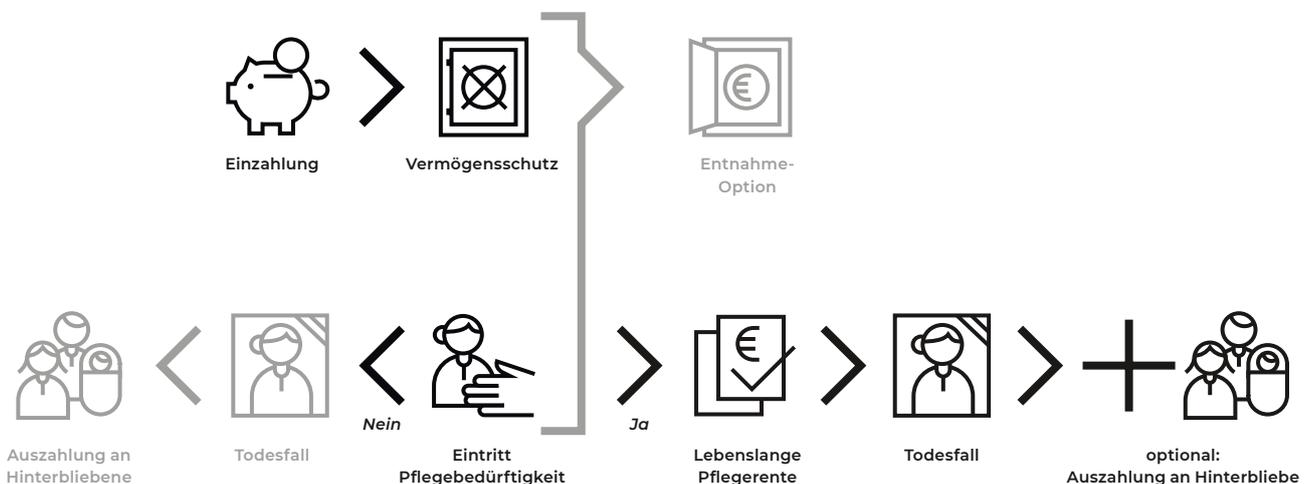
Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung besteht die Möglichkeit, die Zahlung einer TFL vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit auszuschließen.

Versicherte, deren Fokus nicht im Schutz einer Todesfalleistung liegt (z. B. Alleinstehende), können mit der Abwahl der Todesfalleistung ihre monatlichen Beiträge senken. Die Todesfalleistung kann nicht nachträglich eingeschlossen werden. Dies sollten junge Menschen beachten, die bei Vertragsabschluss ggf. noch alleinstehend sind.

### Todesfalleistung nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Auszahlung einer garantierten TFL, wenn zum Zeitpunkt des Todes bereits Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Die Höhe ist abhängig von der gewählten Höhe für die TFL vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit. Bereits gezahlte Tarifraten und die ggf. geleistete Einmalzahlung werden von der TFL abgezogen. Wurde die TFL vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit abgewählt, ist die Option nicht einschließbar.

Die Auszahlung schützt Familienangehörige in finanzieller Hinsicht. Gerade Kosten, die durch die Pflegebedürftigkeit entstanden sind, aber auch Beerdigungskosten etc. können damit aufgefangen werden.



### Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Im Tarif Pflege-Sofort (Sofortschutz) ist eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mitversicherbar. Tritt Berufsunfähigkeit ein, wird der Kunde in dieser Zeit von seinen Beiträgen zur Pflegeversicherung befreit.

Die Beitragsbefreiung verhindert während der Dauer der Berufsunfähigkeit eine weitere finanzielle Belastung des Kunden. Und der Versicherungsschutz der Pflegeversicherung bleibt dadurch erhalten.